



---

## Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

---

### **Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24.05.2006**

vom 28.05.2008

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102), in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Volkswirtschaftslehre (Economics)“ beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24. Mai 2006 (ABl. 2006, Nr. 7, S. 56) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2008/2009 das Studium aufnehmen.“

(2) § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Studiengang umfasst die folgenden inhaltlich abgegrenzten und modularisierten Bereiche:

1. „Volkswirtschaftslehre“ (30 Leistungspunkte),
2. „Methoden“ (15 Leistungspunkte),
3. „Spezialisierung“ (25 Leistungspunkte),
4. Wahlbereich (25 Leistungspunkte),

5. Masterarbeit (25 Leistungspunkte).

Der Aufbau des Master-Studiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics) (120 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistung/en, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote, ergeben sich aus der Studiengangübersicht (Anlage) zu dieser Ordnung.“

(3) § 12 Abs. 1 Satz 1 erhält die Fassung:

„(1) In der Studiengangübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Studiengangs sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.“

(4) § 12 Abs. 2 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„(2) Neben der Master-Arbeit sind Formen von Studienleistungen, Modulleistungen, Modulteilleistungen und Modulvorleistungen:“

(5) § 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Lautet die Gesamtbewertung einer Studienleistung oder einer Modulleistung gemäß § 17 Abs. 4 „nicht ausreichend“ bzw. wird eine Modulteilleistung mit weniger als 50 Fachpunkten bewertet, so kann die Studienleistung bzw. die Modulleistung bzw. die Modulteilleistung innerhalb eines Studienjahres einmal wiederholt werden. Lautet auch die Gesamtbewertung der wiederholten Modulleistung „nicht ausreichend“ bzw. wird eine wiederholte Modulteilleistung mit weniger als 50 Fachpunkten bewertet, so ist für insgesamt höchstens sechs Module mit Ausnahme der Masterarbeit und ihrer mündlichen Verteidigung jeweils eine zweite Wiederholung innerhalb des auf die erste Wiederholung folgenden Studienjahres möglich. Es ist möglich, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung, die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.“

(6) § 13 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studiengangs.

(2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn der Prüfung durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist. Weitere Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Anlage Studiengangübersicht zu dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.

(4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Modulleistung bzw. Modulteilleistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(7) § 17 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 erhalten die folgende Fassung:

„3. die Prüfungsleistung die Erbringung individuell zurechenbarer, benoteter Leistungen unter Prüfungsbedingungen beinhaltet und

4. keine Leistungspunkte aus dem gleichen Modul eines früheren Semesters oder aus einer dafür angerechneten Prüfungsleistung vorliegen.“

(8) In § 17 wird in Abs. 9 der Satz 2 gestrichen.

(9) § 17 Abs. 10 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„(10) Wer als Gesamtbewertung eines Moduls mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und alle für das Modul geforderten weiteren Studienleistungen erbracht hat, erhält Leistungspunkte in dem in der Studiengangübersicht (Anlage) ausgewiesenen Umfang. Die Leistungspunkte können im Studiengang nur einmal angerechnet werden.“

(10) Die Anlage zum Studiengang erhält folgende Fassung:

**Anlage**  
**Studiengangübersicht (gemäß § 8) Master of Science „Volkswirtschaftslehre (Economics)“ (120 Leistungspunkte)**

Lfd Nr.	Modultitel	Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung	Vorleistung/en	Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen)	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
<b>1. Kernbereich Volkswirtschaftslehre Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule (30 LP)</b>									
44	Seminar (Pflichtmodul)	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	ab 2.
	<i>5 Module aus:</i>								
1	Mikroökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
30	Industrieökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
42	Advanced International Economics I (Trade)	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
71	Institutionenökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
75	Makroökonomische Theorie für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
76	Monetäre Ökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder	5/120	nein	2./4.

						schriftlich			
<i>2. Bereich Empirische Methoden</i>									
<i>Wahlpflichtmodule (15 LP)</i>									
3	Erhebungstechniken	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein ja	1./3.
4	Multivariate Verfahren	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein ja	2./4.
5	Schätzen und Testen	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein ja	2./4.
6	Anwendungsprojekte (PC)	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein ja	1./3.
10	Wirtschafts- und Sozialstatistik	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein ja	1./3.
37	Univariate Zeitreihenmodellierung	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein ja	1.
38	Multiv. Zeitreihenmod. und Mehrgl.- Modelle	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	ja	2.
39	Mikroökonomie	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein ja	2.
40	Empirische Grundlagen der Politikberatung	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein ja	1.
<i>3. Spezialisierung Pflichtmodule (25 LP)</i>									
45	Seminar (Pflichtmodul)	2	5	nein	nein	mündlich und	5/120	ja	ab 3.

						schriftlich			
	Wahl: Ein Schwerpunkt (20 LP) aus folgenden...			nein					
<i>Schwerpunkt I: International Economics (20 LP)</i>									
43	Projektseminar International Economics	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2.
160	Advanced International Economics II (Finance)	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
77a	Monetäre Institutionen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
77b	Inflationstheorie	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
77c	Währungstheorie und -politik	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
72	Wirtschaftsethik globaler Herausforderungen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
<i>Schwerpunkt II: Business Economics (20 LP)</i>									
12	Grundlagen der Unternehmensführung	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
62	Absatztheorie	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
99	Investitions- und Finanzierungstheorie	2–4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
74	Sustainability, New Governance &	2	5	nein	nein	mündlich	5/120	nein	1./3.

	Corporate Citizenship					oder schriftlich			
161	Versicherungsökonomie	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
<i>Schwerpunkt III: Economic Ethics (20 LP)</i>									
73	Wirtschaftsethik und Politikberatung	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
74	Sustainability, New Governance, & Corporate Citizenship	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
72	Wirtschaftsethik globaler Herausforderungen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
73a	Projektseminar Wirtschaftsethik	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
<i>Schwerpunkt IV: Sustainability Economics (20 LP)</i>									
41	Umweltökonomik	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
74	Sustainability, New Governance & Corporate Citizenship	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
91	Nachhaltigkeitsmanagement I	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
161	Versicherungsökonomie	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
<i>Schwerpunkt V: Agro Economics (20 LP)</i>									

n.n.	Agrarmarktanalyse I	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
n.n.	Agrarmarktanalyse II	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
n.n.	Preisbildung und Wettbewerb im Agrar- und Ernährungssektor	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
n.n.	Ethische Fragen der Lebensmittelqualität	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
n.n.	Ökon. Fragen der Lebensmittelsicherheit	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
n.n.	Umweltpolitik im Agrar- und Ernährungssektor	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
<i>Schwerpunkt VI: Political Governance (20 LP)</i>									
PO 2	Politische Partizipation	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
PO 4	Repräsentanten und Repräsentierte	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
PO 9	Governance und Gewaltenteilung	4	10	nein	nein	mündlich oder schriftlich	10/120	nein	2./4.
PO 13	Theorien politischen Wandels	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
n.n.	IB-Theorie und Int. Organisationen	2	5	nein	nein	mündlich oder	5/120	nein	2./4.

						schriftlich			
PO 3	Theorien der Zivilgesellschaft	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
<i>Schwerpunkt VII: Economic and Social Geography (20 LP)</i>									
M 02a	Internationale Wirtschaftsräume I	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	ja	2.
M 01a	Stadt- und Regionalökonomik I	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
M 02b	Stadt- und Regionalökonomik II	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	ja	1./3.
M 02c	Internationale Wirtschaftsräume II	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	ja	3.
M 02d	Methoden der Regionalanalyse	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	ja	3.
<i>4. Lehrveranstaltungen im Wahlbereich (25 LP)</i>									
	Wahl aus:								
	<i>I Auslandsstudium (25 LP) oder</i>			<i>nein</i>					
	<i>II Praxisprojekt + 2 Wahlmodule (25 LP) oder</i>								
09	Praxisprojekt	0	15	nein	nein	mündlich und schriftlich	15/120	nein	ab 2.
	<i>III 5 Wahlmodule (25 LP)</i>								
	Wahlmodule:								
02	Einführung in die Gesundheitsökonomik	4	5	nein	nein	mündlich oder	5/120	nein	2./4.

						schriftlich			
161	Versicherungsökonomie	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
41	Umweltökonomik	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
73	Wirtschaftsethik und Politikberatung	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
74	Sustainability, New Governance, & Corporate Citizenship	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
72	Wirtschaftsethik globaler Herausforderungen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
80	Bevölkerungsökonomik	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
80c	Probleme der alternden Bevölkerung	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
160	Advanced International Economics II (Finance)	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
<del>13</del>	<del>Grundlagen der Personalwirtschaft</del>	<del>4</del>	<del>5</del>	<del>nein</del>	<del>nein</del>	<del>schriftlich oder mündlich</del>	<del>5/120</del>	<del>ja</del>	<del>2.</del>
<del>14</del>	<del>Grundlagen der Personalentwicklung</del>	<del>4</del>	<del>5</del>	<del>nein</del>	<del>nein</del>	<del>schriftlich oder mündlich</del>	<del>5/120</del>	<del>ja</del>	<del>2.</del>
26	Produktionsmanagement	4	5	nein	nein	schriftlich oder	5/120	nein	2./4.

						mündlich			
54	Strategisches Informationsmanagement	3	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2./4.
63	Handelsmarketing	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	3./4.
64	Handelsmanagement	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	3./4.
65	Internationales Marketing	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	3./4.
66	Beschaffungsmarketing	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	3./4.
69	Web-Engineering	4	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2./4.
80	Bevölkerungsökonomik	3	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1./3.
81	Investition in Humankapital	4	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
91	Nachhaltigkeitsmanagement I	4	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.
92	Nachhaltigkeitsmanagement II	4	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
93	Nachhaltigkeitsmanagement III	4	5	nein	nein	schriftlich oder	5/120	nein	3.

						mündlich			
94	Nachhaltigkeitsmanagement IV	4	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	4.
	Aktuelle Fragen der Politikberatung I	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.-4.
	Aktuelle Fragen der Politikberatung II	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.-4.
	Aktuelle Fragen der Politikberatung III	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.-4.
	Aktuelle Fragen der Politikberatung IV	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.-4.
	Kooperationsökonomik I	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2./4.
	Kooperationsökonomik II	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1./3.
	Stadtökonomik I	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2./4.
	Stadtökonomik II	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1./3.
	Wettbewerbstheorie	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2./4.
	Wettbewerbspolitik	2	5	nein	nein	schriftlich oder	5/120	nein	1./3.

						mündlich			
	Sozialpolitik – Grundlagen und aktuelle Probleme	2	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1./3.
5. Masterarbeit (25 LP)									
117	Masterarbeit	0	25	nein	nein	mündlich und schriftlich	25/120	ja	4.

## **Artikel II**

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2008/2009 oder später ihr Studium aufnehmen.

## **Artikel III**

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 28.05.2008; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11.02.2009.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 2. März 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock  
Rektor